

STANDESAMT BOBINGEN

Vorzulegenden Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung

Ihre Ansprechpartner rund um
die Eheanmeldung:

Lieselotte Sturm: 08234 8002 - 16

Kristin Mesalecioglu: 08234 8002 - 17

Zur Anmeldung der Eheschließung (früher Aufgebot) ist das Wohnsitzstandesamt der Verlobten zuständig.

Die Ehe kann frühestens sechs Monate vor Trauungstermin beim Standesamt angemeldet werden.

Für die Anmeldung müssen beide Eheschließenden persönlich anwesend sein.

Zur Eheanmeldung im Standesamt Bobingen sollte u n b e d i n g t ein Termin vereinbart und folgende Unterlagen mitgebracht werden:

- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil (erhältlich beim jeweiligen Geburtsstandesamt; nicht notwendig, wenn Sie Bobingen geboren wurden; das Dokument darf bei Anmeldung der Eheschließung nicht älter als sechs Monate sein)
- erweiterte Meldebescheinigung (erhältlich beim Einwohnermeldeamt; nicht notwendig, wenn Sie in Bobingen wohnen)
- Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)

wenn einer der Verlobten bereits verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft war zusätzlich:

- Eheurkunde- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde und ein Nachweis über die Auflösung der Ehe bzw. Lebenspartnerschaft (rechtskräftiges Scheidungsurteil der vorangegangenen Eheschließung bzw. Lebenspartnerschaft; Sterbeurkunde) oder eine Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde mit Auflösungsvermerk

wenn die Verlobten ein oder mehrere gemeinsame/s Kind/er haben

- Geburtsurkunde des Kindes

Bitte beachten Sie, dass alle Personenstandsurkunden im Original vorgelegt werden müssen!

Des Weiteren gilt die o.g. Aufstellung ausschließlich für deutsche Staatsangehörige.

Für die Eheanmeldung mit ausländischer Beteiligung bitten wir Sie, telefonisch ein Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Hierbei werden wir Sie gerne über die jeweils erforderlichen Unterlagen für die Anmeldung informieren.